

Hygienekonzept
für den
Turnverein Mörsch 1900 e.V.

Gültig ab: 17. Oktober 2020

Stand: 16.10.2020

Organisatorisches

- Der Vorstand hat mit den Abteilungen eine Vereinbarung zum Sportbetrieb unter den Bedingungen der Corona Verordnungen abgeschlossen.
- Die Abteilungen und Übungsleiter sind verpflichtet, die Teilnehmer am Sportbetrieb über die aktuell gültigen Regelungen zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der aktuell gültigen Corona Verordnung.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) außerhalb des eigentlichen Spielbetriebs ist untersagt.
- Ab dem Eingang bis zur Umkleidekabine und bis zur Halle bzw. dem Spielfeld ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Eingangsbereich, es sei denn, man sitzt an einem der Tische und hält den Abstand ein.
- Wir empfehlen, falls möglich, in Sportkleidung in die Hallen zu kommen, um den Aufenthalt in den Umkleidekabinen zu verkürzen.
- Wir weisen darauf hin, dass außerhalb des eigentlichen Spielbetriebs der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten ist. Die Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur bei Familienangehörigen erlaubt.
- Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen. Insbesondere vor Betreten der Sportstätten. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Wo immer möglich sind persönliche Sportgeräte mitzubringen und zu nutzen (z.B. Gymnastikmatten). Werden allgemein verfügbare Geräte aus dem Geräteraum verwendet, so sind diese nach Gebrauch gründlich zu reinigen.

- Die sanitären Einrichtungen, Duschen und Umkleieräume werden regelmäßig gereinigt.
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Teilnehmer die gerade nicht am aktiven Sportbetrieb teilnehmen (Betreuer, Auswechselspieler) halten sich an einem festen Ort auf und den Mindestabstand ein.
- Bei Trainingspausen wird der Mindestabstand eingehalten.
- Geräteräume werden, sofern möglich, nur einzeln oder unter Einhaltung des Mindestabstands betreten.
- Die Trainingseinheit ist rechtzeitig (mindestens 5 Minuten vor dem offiziellen Ende) zu beenden und die Halle zu verlassen. Damit wird der Kontakt mit den Folgegruppen vermieden.
- In den Hallen und Nebenräumen sind wo immer möglich zur Belüftung die Türen und Fenster zu öffnen.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Die Fenster sind möglichst zu öffnen.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Gegebenenfalls sind die Räume zeitversetzt zu betreten. Die maximal erlaubte Personenzahl wird durch Aushang bekannt gegeben.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.

Rheinstetten 16. Oktober 2020

gez. Frank Huber
2. Vorsitzender

gez. Siegfried Bach
Vorstand Finanzen